

die zahnar(z)tpraxis

Welche Füllung ist die Beste?

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Zahnfüllungen vom Zahnarzt nach den eigenen Vorstellungen gefragt zu werden ist für Sie unter Umständen ungewohnt und auch schwierig. Wir beraten Sie gern umfassend, damit wir gemeinsam von Fall zu Fall die für Sie beste Lösung finden können. Die folgenden Fragen können Ihnen bei der Entscheidung helfen.

Was ist für Sie wichtig?

Durchschnittliche oder maximale Haltbarkeit?

Minimaler Aufwand oder maximale Präzision?

Besonders zahnschonendes Vorgehen?

Sollte die Füllung zahnfarben (unsichtbar) sein?

Lehnen Sie bestimmte Materialien ab?

Dieses Informationsblatt soll Ihnen ergänzend zum Beratungsgespräch einen Überblick ermöglichen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung.

Bedenken Sie bitte außerdem: Kariesschäden sind vermeidbar! Neue Füllungen beseitigen nur die Folgen, die Karieserkrankung (Infektion) bleibt bestehen. Nur durch auf Ihren persönlichen Bedarf abgestimmte Prophylaxe (Vorsorge) kann Karies ursächlich bekämpft werden. Und das ist gar nicht so schwer. Gern beantworten wir Ihre Fragen zu zahnmedizinischer Vorsorge und stellen Ihnen unser Prophylaxeprogramm vor.

Amalgamfüllungen

sind die herkömmliche Behandlungsform bei Karies in Seitenzähnen. In den letzten Jahren wird zunehmend diskutiert, ob von ihnen gesundheitliche Risiken ausgehen (siehe Informationsblatt "Amalgam"). Füllungen aus Amalgam sind relativ einfach anzufertigen und stabil, im Aussehen aber eher unschön. Bei der Verwendung von Amalgamfüllungen muß teilweise in deutlichem Umfang gesunde Zahnschubstanz geopfert werden. Sie haben eine durchschnittliche Haltbarkeit von ca. 7-10 Jahren.

Einlagefüllungen (Inlays)

aus Gold, Keramik oder Composite sind die haltbarsten Füllungen. Sie haben eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 15-20 Jahren. Grund dafür ist der besonders perfekte Randschluß, die ausgezeichnete Bruch- und Abriebfestigkeit und die allseitige Politur. Für Inlays muß teilweise etwas mehr Zahnschubstanz geopfert werden als für andere Füllungsarten. Dies wird jedoch durch die längere Haltbarkeit ohne weiteres wettgemacht. Inlays sind besonders bei großen Defekten anzuraten. Der Aufwand für die Anfertigung eines Inlays (Abdrucksitzung, Laborarbeit, Einsetzsitzung) ist sehr hoch.

Kunststofffüllungen

sind eine moderne Form der Füllungstherapie, die in vielen Fällen ein zahnschonenderes Vorgehen ermöglichen. Kunststofffüllungen sind besonders gut für kleine bis mittlere Defekte geeignet. Ihr größter Vorteil ist, daß in vielen Fällen zahnschonender vorgegangen werden kann, d.h. es muß weniger gebohrt werden als bei anderen Füllungsarten. Bei der Frühbehandlung von Karies bilden zahnsparende Füllung und Versiegelung (Fragen Sie nach unserem Infoblatt) eine perfekte Kombination von Reparatur und Vorsorge. Ein weiterer Vorteil dieser Füllungen ist ihre sehr gute Ästhetik: Sie sind zahnfarben und damit praktisch unsichtbar. Kunststofffüllungen verlangen eine besondere Sorgfalt bei der Verarbeitung, zeitlicher und materieller Mehraufwand gegenüber Amalgamfüllungen sind deutlich.

Kunststofffüllungen haben dieselbe Haltbarkeit wie Amalgamfüllungen.

Zementfüllungen

können eine Übergangslösung für einen Zeitraum bis maximal einem Jahr darstellen. Als Dauerversorgung sind sie zu wenig abriebfest, zu brüchig und zu rau.

Hintergrund: einige gesetzliche Regelungen

Sozialgesetzbuch 5

§12: Die Leistungen (der Krankenkassen) müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen Leistungsträger nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

§28 Abs. 2: ... Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist mit den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. ... Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.

Das heißt: Ist eine neue Füllung notwendig, trägt die Krankenkasse in jedem Falle die Kosten in der Höhe, wie Sie für eine Amalgam- oder Zementfüllung angefallen wären (Abrechnung direkt über Chipkarte), der Mehraufwand für bessere und aufwendigere Varianten wird mit dem Patienten abgerechnet. Das Ersetzen intakter Füllungen wird von den gesetzlicher Krankenkassen (vernünftigerweise) nicht bezahlt.

Gebrauchsinformation für Amalgam (lt. Anordnung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte):

"Amalgamfüllungen dürfen nur für kaudrucktragende Füllungen im Seitenzahngebiet eingesetzt werden und nur dann, wenn andere plastische Füllungsmaterialien nicht indiziert sind und andere Restaurationstechniken nicht in Frage kommen. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollte die Zahl der Amalgamfüllungen für den einzelnen Patienten so gering wie möglich sein, da jede Amalgamfüllung zur Quecksilberbelastung des Menschen beiträgt."

Raum für Ihre Notizen oder Fragen, die Sie beim nächsten Termin klären möchten